

Spezielles Subventionsgesuch 2021

für die Krankenversicherungsprämien

(Kantonales Gesetz über die Krankenversicherung vom 22. Juni 1995, Verordnung vom 16. November 2011)

Auszufüllen durch Personen, welche keine Verfügung erhalten haben und glauben, die Subventionsbedingungen zu erfüllen.

Name und Vorname:

Strasse:

Postleitzahl und Wohnort: seit: Herkunftend von:

Zivilstand: seit:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

Herkunftsland: Aufenthaltsbewilligung: B C F L N seit:

Wenn Sie mit dem Vater/der Mutter des Kindes/der Kinder im gleichen Haushalt wohnen und nicht verheiratet sind, bitten wir Sie, uns dessen/deren Namen, Vornamen und das Geburtsdatum mitzuteilen:

Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters:

Genaue Adresse des gesetzlichen Vertreters:

Grund für das spezielle Subventionsgesuch:

Familienmitglieder wohnhaft im Wallis (Situation am 1. Januar des Subventionsjahres)

Gesuchsteller (Name, Vorname)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	AHV-Nummer
.....
Gattin des Gesuchstellers, wohnhaft im Wallis (Name, Vorname)		
.....		
Kinder, wohnhaft im Wallis (geboren nach dem 31. Dezember 2000)		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Junge Erwachsene, welche bis 31. Dezember 2020, 20 Jahre alt werden, reichen ein eigenes Gesuch ein.

Obligatorische Dokumente, welche dem Gesuch beizulegen sind

Für Schweizer und Personen, die eine Aufenthaltsbewilligung C haben	Kopie der Steuererklärung 2020
Für quellensteuerpflichtige Ausländer/in	Sämtliche Einkommensbelege (inkl. des/r Partners/in) des Vorjahres (2020) und eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung der ganzen Familie
Junge Erwachsene unter 21 Jahre, welche am 1. Januar 2021 nicht mehr bei ihren Eltern wohnen	Wohnsitzbestätigung des jungen Erwachsenen und der Eltern am 1. Januar 2021
Bei Trennung oder Scheidung	Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil
Wiederaufnahme des Studiums 2020	Studiumsbestätigung und erworbene Löhne seit Studiums-Wiederaufnahme
Wiederaufnahme des Studiums 2021	Studiumsbestätigung und erworbene Löhne 2021
Personen, die vor 2020 keine Subventionen bezogen	Kopie der Versicherungspolice der Krankenkasse für die ganze Familie für das Jahr 2021

Quellensteuerpflichtige Ausländer können die Löhne direkt auf dem Gesuch vom Arbeitgeber bestätigen lassen!

Bruttolöhne des <u>Gesuchstellers</u> (inkl. Familienzulagen, Ferienlohnanteil, 13. Monatslohn, Arbeitslosenentschädigung, usw.)	Von	Bis	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, keine Einkommen für den Zeitraum erhalten zu haben	Unterschrift:
Bruttolöhne der <u>Ehefrau</u> (inkl. Familienzulagen, Ferienlohnanteil, 13. Monatslohn, Arbeitslosenentschädigung, usw.)	Von	Bis	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, keine Einkommen für den Zeitraum erhalten zu haben	Unterschrift:

Ohne diese Belege kann Ihr Gesuch nicht berücksichtigt werden!

Ein unvollständiger Antrag kann die Bearbeitung des Gesuchs verzögern

Allgemeine Bestimmungen

Des Gesuch muss spätestens bis **31. Dezember 2021** bei der Ausgleichskasse des Kantons Wallis eingereicht werden.

Dem Gesuchsteller wird eine Verfügung per Post zugestellt. Die eventuellen Subventionen werden direkt der Krankenkasse überwiesen und von den Prämien in Abzug gebracht.

Erklärung und Unterschrift

**Dieses Formular ist zu adressieren an:
AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS WALLIS, Abteilung Subventionen, Pratifori 22, 1950 SITTEN**

Der/die Unterzeichnete bestätigt, sämtliche Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass er/sie sich durch falsche oder unrichtige Angaben strafbar macht. Unrechtmässig bezogene Beiträge müssen zurückerstattet werden.

Ort und Datum: Unterschrift des/r Gesuchstellers/in: